

liefert wurde (vgl. Dict. de Théol. Cath. 13, 1612). Über ihre Notwendigkeit für die Hraban-Forschung hinaus bietet die Arbeit der Verfasserin Einblick in die „Werkstatt“ eines ma. Gelehrten, dessen unbestreitbare Bedeutung gerade nicht in seiner Originalität lag, und der auch deshalb einen wesentlichen Zug der ma. Wissenschaft widerspiegelt.

G. S.

Petri Venerabilis Contra Petrobrusianos hereticos, cura et studio James Fearn (Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis 10) Turnhout 1968, Brepols, XVIII u. 180 S. — In den ersten Jahrzehnten des 12. Jh. treten — nach sporadischen Anfängen im 11. Jh. — zum erstenmal seit der Spätantike wieder bedeutende häretische Bewegungen im Abendland auf, neben rechtgläubigen Wanderpredigern wie Robert von Arbrissel und Norbert von Xanten radikale Vertreter der religiösen Unruhe der Zeit wie der flandrische Ketzler Tanchelm, Arnold von Brescia, Petrus von Bruis und der ihm nahestehende Mönch Heinrich, schließlich die katharischen *perfecti*. Einer der ersten „Radikalen“ war der ehemalige Priester Petrus von Bruis. Seine kompromißlose Forderung einer *ecclesia spiritualis* ohne jede Veräußerlichung, die er in gewaltsamer, die Öffentlichkeit schockierender Form mit Kreuzesverbrennungen und Festschmäusen an Fastentagen vortrug, brachte ihn nicht nur in Konflikt mit der Amtskirche, sondern provozierte auch „Normal“-Gläubige, die ihn schließlich auf den Scheiterhaufen warfen. Sein Auftreten erregte soviel Aufmerksamkeit, seine Lehre schien so gefährlich an Boden zu gewinnen, daß kein Geringerer als der Cluniazenserabt Petrus Venerabilis sich aufgerufen sah, in einem umfangreichen Brieftraktat seine Irrlehren zu widerlegen. Diesen Traktat gab zuerst sein Ordensbruder, der Theologie-Professor Pierre de Montmartre 1522 heraus, von dessen Edition hängen alle späteren Drucke ab (wohl auch die Ausgabe von Johannes Hofmeister, Ingolstadt 1545 und 1546), zuletzt bei Migne PL 189, 719—850. Diesen Traktat legt Fearn jetzt in neuer, kritischer Ausgabe vor, die auf den Ergebnissen seiner (ungedruckten) Liverpooleser Diss. (1963) beruht — eine Frucht davon ist sein Aufsatz im Arch. f. Kulturgesch. 48, 1966 (s. DA 23, 246 f.) —, aber bei den Überlieferungsgeschichtlichen Problemen auch schon das 1967 erschienene grundlegende Werk von Giles Constable über die Briefe des Petrus Ven. (s. DA 23, 567) berücksichtigen konnte. Die Edition entspricht damit dem neuesten Forschungsstand, Text und kritischer Apparat dürften allen Ansprüchen genügen; auch wird man für die Indices locorum sacrae scripturae und auctorum dankbar sein. Ein Sachverzeichnis vermißt man (wie leider fast stets in dieser Reihe), die Sachanmerkungen wiesen so gut wie ausschließlich nur direkte Zitate nach, die Einleitung — beschränkt auf die Beschreibung von Drucken und Hss. — ist entschieden zu knapp geraten. Man erfährt dort nichts von Bedeutung, Wirkung, Hintergrund des Werkes und seines Gegenstandes, ja nicht einmal etwas von der recht heftigen Diskussion um den Zeitpunkt seiner Entstehung; stattdessen wird man in den Anmerkungen auf weiterführende Literatur verwiesen, deren Ergebnisse kurz zusammenzufassen keine Schwierigkeit, für den Nicht-Experten aber recht hilfreich gewesen wäre (wie übrigens auch ein Literaturverzeichnis). Doch sollen solche kleineren Mängel den Dank nicht schmälern, der dem Hg. für die Bereitstellung einer wissenschaftlich zuverlässigen Arbeitsgrundlage gebührt. — Zur Datierung noch eine Bemerkung: Die Diskussion hierüber ist durch Fearn, mehr noch durch Constable um wesentliche neue Elemente vertieft worden, scheint mir aber immer noch nicht endgültig entschieden. Constable kann nachweisen (s. o. Bd. 2, 285—88), daß schon vor 1138 der Traktat existiert haben muß (Brief Nr. 71, ebd. 1, 203 des Bischofs Hatto von Troyes) und daß ihn 1139/41 Petrus Ven. überarbeitete (Brief Nr. 129, ebd. 1, 327). Die Mitteilung des Abtes in Brief Nr. 111 von 1144 (ebd. 1, 299), er habe die „epistola“ vor vier bis fünf Jahren geschrieben, wird daher